

**Themenfeld:** Aufnahmeverfahren

**Titel:** Aufnahmeverfahren von Studienanfänger/innen zum WS 14/15 - Verfahren, Ordnungsmittel, Termine

Bezug: Vorlage Nr. XXV/40

Der Akademische Senat beschließt

### **Teil A**

I. Die Universität Bremen beteiligt sich am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) zum Wintersemester 2014/15. Die Teilnahme erfolgt erneut mit allen grundständigen Studienangeboten

II. Änderung studiengangsspezifischer Voraussetzungen in der „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 33 Abs. 7 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) vom 18.02.2009, zuletzt geändert am 23.01.2013:

a) **Sportwissenschaft/ Sport und Bewegungskultur:** Löschung der Angaben aus der Anlage

b) **Gewerblich-Technische Wissenschaften:** Löschung der Angaben aus der Anlage

c) **Produktionstechnik/ Maschinenbau und Verfahrenstechnik,** neu: Nachweis eines 8-wöchigen Vorpraktikums/ Praktikumsvertrag

d) **Integrierte Europastudien,** neu: Englisch B 1 und Russisch oder Polnisch A 1 Fehlende Sprachkenntnisse können in einem kostenpflichtigen Vorstudium (Propädeutikum) vor Studienbeginn erworben werden.

III. Änderung der Immatrikulationsordnung der Universität Bremen § 3 Absatz 2 (Ausländische Studienbewerber/innen/ TestAS und PREPARE ) Seit Aufnahme zum Wintersemester 11/12 ist TestAS als obligatorischer Bestandteil der Bewerbung ausländischer Studienbewerber\_innen außer Kraft gesetzt; als studiengangsspezifische Voraussetzung im Sinne der Ordnung über das Verfahren zur Auswahl von Studienbewerber\_innen (Universitätszulassungsordnung) muss der TestAS obligatorisch nur noch von Bewerber\_innen für die Fächer Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaft des FB 7 erbracht werden (AS- Beschluss Nr. 8405). Das damals als Äquivalent zum TestAS benannte erfolgreich absolvierte „PREPARE“- Programm ist zudem reformiert worden und in der damaligen Form ebenfalls nicht mehr existent. Die Immatrikulationsordnung ist in § 3 Abs. 2 daher entsprechend anzupassen; die Neufassung der Immatrikulationsordnung wird dem AS im Februar zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, per Verordnung die Regelung in § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen (Vergabeverordnung) erneut auszusetzen bzw. die Regelung unter § 21 Abs. 2 entsprechend zu verlängern.

### **Teil B**

**Der Akademische Senat nimmt folgende unverändert weiterhin gültigen Regelungen und Abläufe für die Aufnahme von StudienanfängerInnen zur Kenntnis:**

A. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt ausschließlich und abschließend durch eine online-Antragstellung über das entsprechende Portal der Universität Bremen und ist nur gültig sofern sie „BID“ und „BAN“ der Stiftung für Hochschulzulassung enthält, die durch eine Registrierung unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) erworben werden.

B. Die Zahl der möglichen Bewerbungen pro Bewerber\_in auf einen Studienplatz an der Universität Bremen beträgt maximal 12.

C. Die Bewerbungsfrist für alle grundständigen Studienangebote (unabhängig davon, ob sie zulassungsbeschränkt sind oder nicht) endet am 15. Juli 2014. Für nicht-zulassungsbeschränkte Studienangebote und sofern in zulassungsbeschränkten Studienangeboten Plätze frei geblieben sind, wird nach Abschluss der Koordinierungsphasen 1 und 2 des DoSV (25.08.) erneut die Möglichkeit zur Abgabe eines Studienplatzantrags geschaffen – zumindest im Rahmen der zwei Clearingverfahren Anfang und Ende September.

D. Sind für Studiengänge/Teilstudiengänge studiengangsspezifische Voraussetzungen nachzuweisen, so ergeht der Zulassungsbescheid mit der Bedingung, diese Voraussetzungen im Zuge der Immatrikulation nachzuweisen und binnen der dafür im Bescheid gesetzten Frist. Für Sprachnachweise gilt generell der 15.09. als letzte Nachweisfrist.

E. Ab dem Bewerbungs-/Einschreibverfahren zum Wintersemester 2013/14 verzichtet die Universität auf das obligatorische Motivationsschreiben bei Bewerbungen für einen grundständigen Studienplatz. Die für einige Studiengänge obligatorischen Selfassessments sollen Bestandteil der online-Bewerbung werden (technische Umsetzung noch nicht erfolgt).

F. In Anlage 4 (*siehe unten! Die Nummerierung entspricht der Beschlussvorlage!*) befindet sich eine Übersicht aller seit 2005 vom AS gefassten und heute noch relevanten Beschlüsse zu besonderen Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studienangeboten auf der Grundlage der Universitätszulassungsordnung.

#### **Anlage 4 zur AS-Vorlage „Aufnahme zum WS 14/15“**

##### **Nachrichtlich: Beschlüsse des AS auf der Grundlage der Universitätszulassungsordnung vom 16.02.2005**

Gemäß § 2 der Universitätszulassungsordnung hat der Akademische Senat Beschlüsse über die Gewichtung von Noten für das Zulassungsverfahren wie folgt beschlossen:

- Digitale Medien, B.Sc. (AS Beschluss Nr. 8058 vom 23.02.2005) Bildung der Auswahlnote aus folgenden Noten: 55% Abiturdurchschnittsnote, Mathe oder Informatik zu 22,5% und musikalisches Fach zu 22,5%
- Kommunikations- und Medienwissenschaften, B.Sc. Profulfach und Komplementärfach (AS-Beschluss 8550 vom 23.01.2013) Bildung der Auswahlnote aus folgenden Noten: 60% Abiturdurchschnittsnote, 40% Ergebnis eines Tests.
- Mathematik/Elementarmathematik, Bachelor (AS-Beschluss Nr. 8058 vom 23.02.2005) Bildung der Auswahlnote aus folgenden Noten: 55% Abiturdurchschnittsnote, 45% Mathematiknote
- Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. und Wirtschaftswissenschaft, B.Sc.-Vollfach (AS-Beschluss Nr. 8287 vom 18.02.2009) Bildung der Auswahlnote aus folgenden Noten: 55% Abiturdurchschnittsnote, 30% Mathematiknote und 15% Deutschnote.

G. Zeitlicher Ablauf des Aufnahmeverfahrens zum WS 14/15

##### Bis 15.Juli: Bewerbungsschluss

Sobald die unverzichtbaren Prüfungen der Bewerbungen (Härtefälle, Notenumrechnung EU-Bewerber/innen, Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung von Nicht-Abiturient\_innen, Eignungsfeststellung für Musik) erfolgt sind, erhalten die Bewerber\_innen das Ergebnis des Zulassungsverfahrens in Form von Zulassungsangeboten bzw. Ranglisteninformationen auf dem Portal von [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de).

##### Anfang August: Freischaltung der Zulassungsangebote/Ranglisten.

Die Bewerber/innen haben dann – im Rahmen der sogenannten Koordinierungsphase I die Gelegenheit aktiv ein Studienplatzangebot anzunehmen und damit zugleich ihre anderen Studienwünsche zurückzuziehen.

Bis zum 18. August:

Annahme von Zulassungsangeboten durch Bewerber\_innen sowie finale Priorisierung der Studienwünsche für die automatische Abarbeitung der Studienplatzprioritäten anhand der Ranglisten und freien Studienplätzen. Nach Ablauf des 18.08. verfügt die Universität somit über die Information, wie viele Studienanfänger\_innen pro Studienfach aktiv ihren Platz angenommen haben.

19.-24. August: Automatische Studienplatzvergabe in Koordinierungsphase II.

Bewerber\_innen können darin Studienwünsche zurückziehen oder niedrig priorisierte Zulassungsangebote annehmen. Während bis zum 22. August nur Zulassungen für Studienwünsche der 1. Priorität ergehen, erfolgen im letzten Schritt am 24.08. Zulassungen für die bestmögliche Studienplatzpriorität.

27.08. / 28.08.: Versand der Ablehnungsbescheide

Erst elektronisch, dann postalisch versendet die Stiftung für Hochschulzulassung die Ablehnungsbescheide für nicht realisierte Studienwünsche, die höher priorisiert waren als die ausgesprochene Zulassung.

Ende Aug./ Anfang Sept: ggf. Beginn örtlicher Nachrückverfahren

Sollten in zulassungsbeschränkten Studienangeboten noch Plätze frei und Bewerber\_innen auf den Ranglisten sein, wird für diese Studienangebote ein örtliches Nachrück – und anschließend ggf. Losverfahren durchgeführt, bis alle Plätze gemäß Kapazitätssatzung besetzt sind.

30.08. – 03.09.: Bewerbungen für 1. Clearingverfahren bei hochschulstart.de Möglichkeit zur Abgabe neuer Bewerbungen auf freie Studienplätze. Die Auslosung der Bewerbungen auf die von der Hochschule angegebene Zahl von Studienplätze erfolgt am 4.9.

24.09. – 29.09.: Bewerbungen für 2. Clearingverfahren bei hochschulstart.de

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 1